

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1226/2021
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 30.08.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	21.09.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0159/2021 FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim;
hier: Sammelparkplätze für Fahrräder und E-Scooter zur Entlastung der "Breite Straße"

Mainz, 02.09.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirats Mainz-Gonsenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Bei der Verortung von Sammelparkplätzen muss zwischen jenen für E-Scooter und Angebote für Fahrräder unterschieden werden. Während öffentlich abgestellte E-Scooter einem privatwirtschaftlichen Anbieter zuzuordnen sind, zählen die meisten Fahrräder zum Privateigentum. Entsprechend fügt es sich einerseits in das Standortkonzept des jeweiligen Anbieters, sodass die Stadt Mainz aktuell Standorte für E-Scooter Sammelparkplätze prüft. Fahrräder im Privatgebrauch hingegen haben sich zunehmend als attraktives und komfortables Fortbewegungsmittel in der Stadt etabliert, da damit unter anderem jeweilige Standorte relativ zielnah aufgesucht werden. Entsprechend berücksichtigt die Stadt im Rahmen des Radbügelkonzepts frequentierte Ziele für die Verortung weiterer Radbügel. Bei der Installation im öffentlichen Raum werden in jedem Fall immer verbleibende Gehwegbreiten, Querungsbereiche in Kreuzungen und weitere Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt. Entsprechend wurden gemäß Antrag 0952/2018 „Fahrradständer auf der Breiten Straße“ mittlerweile Bereiche für die Ergänzung von Radbügeln koordiniert. Die Umsetzung kann erfolgen, sobald die Radbügel geliefert werden können.